



Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport Stadtsportverband Halver e. V.

Stand: Februar 2026 – Version 2.0

Stadtsportverband Halver e. V.
Thomasstr. 18
58553 Halver

Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 21292

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Selbstverständnis

1.1 Qualitätsbündnis des LSB NRW

2. Zielgruppe & Geltungsbereich

3. Leitlinien zum Schutz vor Gewalt

3.1 Definition von Gewalt

3.2 Nulltoleranz gegenüber sexueller und interpersoneller Gewalt

4. Verhaltenskodex

5. Risikoanalyse

6. Präventionsmaßnahmen

7. Interventionsmaßnahmen & Krisenplan

8. Beschwerde- & Meldesystem

9. Öffentlichkeits- & Netzwerkarbeit

10. Evaluation & Weiterentwicklung

Anhänge

1. Einleitung & Selbstverständnis

Der StadtSportverband Halver, nachfolgend „SSV Halver“ genannt, versteht sich als Verantwortungsträger für ein sicheres Sportumfeld, das von Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung geprägt ist. Unser Verein steht für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Jeder Mensch ist willkommen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Hintergrund. ALLE sportlich interessierten Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihren Sport in Halver sicher auszuüben.

Alle Personen, die im Auftrag oder im Namen des SSV Halver tätig sind, tragen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Unser Verband setzt sich aktiv für die physische, psychische und emotionale Sicherheit aller Mitglieder ein. Jede Person hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, sexualisierter Belästigung und anderen Formen der Grenzverletzung.

Als Herausforderung steht für uns im Vordergrund, die Handlungsfähigkeit für den Schutz vor Gewalt jeglicher Art für alle Mitarbeitenden des Vorstandes sowie der hauptamtlich Beschäftigten sowie die für uns tätigen weiteren Personen herzustellen.

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung verankert der SSV Halver die eigene Haltung und Präventionsarbeit nachhaltig zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport als elementares Thema in seiner Organisation. Als Dachorganisation für seine Sportvereine als Mitglieder kommuniziert er damit seine Zuständigkeit und sein Handeln nach innen und außen.

Der Beschluss zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes sowie der Beitritt in das Qualitätsbündnis wurde sowohl in der Vorstandssitzung des SSV Halver am 10.04.2025 und während der Jahreshauptversammlung am..... durch die Mitgliedervereine einstimmig beschlossen.

Mit der Erarbeitung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie den Leitlinien verpflichtet sich der SSV Halver und alle seine Mitwirkenden zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in einer achtsamen Atmosphäre und der Umsetzung zum respektvollen Miteinander. Das Thema „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ wird 1x jährlich im Vorstand und in der Mitgliederversammlung evaluiert und angepasst.

Durch einen kontinuierlichen Austausch, regelmäßigen Weiterbildungen sowie einer fundierten Öffentlichkeitsarbeit wird der SSV Halver sicherstellen, dass das Schutzkonzept auch langfristig von allen gelebt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit soll ebenso dazu dienen, Informationen zum Thema „Schutzkonzept“ zu verbreiten und somit bestenfalls auch die angeschlossenen Sportvereine für die Erstellung eines eigenen Konzepts zu animieren.

1.1 Qualitätsbündnis des Sport NRW

Das Qualitätsbündnis des Sport NRW wurde aus bestehenden Kampagnen und auf der Grundlage des 10-Punkte Aktionsprogramms des Landessportbundes NRW (Quelle: LSB NRW, 2010) entwickelt. Es spiegelt auch die aktuellen Entwicklungen im Sport und die formulierten Ziele des Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), sowie der Dekadenstrategie des Landessportbundes NRW wider. (Quelle: Handlungsfeld 14 „Werte leben. Wir für Integrität im Sport“)



(<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>)

2. Zielgruppe & Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige, Übungsleitungen, Vorstandsmitglieder sowie Teilnehmende an allen Angeboten des SSV Halver.

3. Leitlinien zum Schutz vor Gewalt

3.1 Definition von Gewalt

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu

Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“
(WHO, 2002)

Der SSV Halver definiert dabei für sich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen als physische, psychische und/ oder sexualisierte Gewalt. Mischformen werden als interpersonelle Gewalt definiert.

3.2 Nulltoleranz gegenüber sexueller und interpersoneller Gewalt

- respektvoller und achtsamer Umgang
- transparente Kommunikation
- Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

4. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden, die sich zur Einhaltung der Umgangsregeln mit den ihnen anvertrauten Menschen verpflichten. (siehe Anlage) Dieser Ehrenkodex ist von allen Mitarbeitenden durchzulesen und zu unterschreiben. Dieser ist dem Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung des SSV Halver zu übergeben.

Dazu gehören ebenso Nähe-Distanz-Regeln, Meldepflichten bei Verdachtsmomenten und ein respektvoller Umgang innerhalb sowie außerhalb des SSV Halver.

5. Risikoanalyse

Für jede Veranstaltung wurden potenzielle Risiken identifiziert und dokumentiert. Dies umfasst neben den Interaktionsdynamiken der beteiligten Personengruppen auch z.B. Geländeübersicht, Betreuungssituationen, Umkleidebereiche, Foto- und Mediennutzung sowie Fahrdienste. Die Erkenntnisse daraus finden sich in den nachfolgend aufgeführten Präventions- und Interventionsmaßnahmen wieder.

Bei neuen Angeboten des SSV Halver dienen nachfolgend aufgeführte Punkte als Checkliste zur Selbstüberprüfung der Verbandsaktivitäten im Hinblick auf Prävention.

- Räumliche Gegebenheiten (z. B. Umkleiden, Duschen)
- Betreuungssituationen
- Kommunikationswege
- Schulungsstand des Personals
- Meldewege und Informationskanäle

6. Präventionsmaßnahmen

- Qualifizierung der Ansprechpersonen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (für alle verantwortlich Mitarbeitenden des SSV Halver)
- Ehrenkodex unterschreiben (für alle Mitwirkenden an Veranstaltungen des SSV Halver)
- Klare Zuständigkeiten zuordnen
- Leitlinien einhalten
- Einhaltung medienrechtlicher Bestimmungen
- Beachtung der Angebots-Risiko-Lösungsmatrix (siehe Anlage.....)

7. Beschwerde- und Meldesystem/ Ansprechpersonen-Team (AP-Team)

Der SSV Halver hat ein Ansprechpersonen-Team zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Beschwerden sind niedrigschwellig möglich. Meldungen erfolgen vertraulich und werden durch das AP-Team dokumentiert.

Unser AP-Team:

FOTOS, Namen, Kontakte

Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen einbezogen.

8. Intervention & Krisenplan

Bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt und auch konkreten Anhaltspunkten sind folgende Schritte verbindlich:

1. Schutz der betroffenen Person hat immer Vorrang
2. Keine eigenständige Konfrontation mit der beschuldigten Person
3. Meldung an das interne AP-Team
4. Dokumentation durch das AP-Team
5. Information an ein §26 BGB- Vorstandsmitglied (wird vorher festgelegt)
6. ggf. Einbindung externer Fachberatungsstellen bzw. Behörden nach Absprache mit dem §26 BGB- Vorstandsmitglied (Kriseninterventionsteam)
7. Dokumentation und Nachbereitung im Team

9. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Der SSV Halver versteht sich als Netzwerkpartner zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und wird regelmäßig an diversen Angeboten seiner Netzwerkpartner (u.a. Fachberatungsstellen) teilnehmen.

Siehe Anhang 2

10. Evaluation & Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird 1x jährlich im Vorstand und in der Mitgliederversammlung evaluiert und angepasst.

Anhänge:

Anhang 1: Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung

Alle im SSV Halver tätigen Personen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- Respektvoller Umgang mit allen Beteiligten
- Keine Duldung oder Beteiligung an jeglicher Form von (sexualisierte) Gewalt
- Achtsamkeit im Umgang mit Nähe und Distanz
- Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen an die zuständigen Ansprechpersonen

Ehrenkodex

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Anschrift

Sportorganisation:

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Anhang 2: Kontaktstellen und Hilfsangebote

Externe Fachstellen und Anlaufstellen:

- Landessportbund NRW – Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“
- Kinderschutzbund
- Nummer gegen Kummer: 116 111 (Kinder und Jugendliche) / 0800 111 0550 (Eltern)
- Polizei / Jugendamt des Märkischen Kreises

Interne Ansprechperson des SSV Halver: Claudia Wrede,...

Anhang 3: Krisenintervention

Fragen bei einer Dokumentation:

Ruhe bewahren.

1. Wer ruft an?
2. Was ist der Grund des Anrufes?
3. Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
4. Wer ist betroffen?
5. Was wurde bereits unternommen?
6. Wie wird verblieben?

Regeln:

1. Zuhören & Glauben schenken.
2. Fakten klären (ohne zu ermitteln).
3. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen.
4. Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
5. Vermutung / Schilderung dokumentieren.

Weiteres Vorgehen:

6. Eigene Gefühle klären & Grenzen erkennen.
7. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen.
8. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
9. Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
10. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen.

Anhang 4: Angebots-Risiko-Matrix

Herbstlauf/ Heimspiel/ nightsports	Vereinsaktivität „Risikopotential der Veranstaltungen	Lösungsansatz 1 „Partizipation“	Lösungsansatz 2 Transparenz/ Öffentlichkeit herstellen
Beteiligte Personen: -Kinder und Eltern -Zuschauer -Presse -Trainer/ Lehrer -Vorstand - - Kooperationspartner -Helfer (DRK, Feuerwehr, Bauhof etc)	<u>Vorher:</u> - Unfreundlicher Umgang bei Anmeldung - Unfreundlicher Umgang innerhalb des Orga-Teams - Unkontrollierte Umkleesituation	- Hinweisschilder (bitte hintenanstellen) - Deutliche Absprache von Zuständigkeiten - Einsatz (m/w) von SpH	-in der Ausschreibung auf „Rücksichtnahme“ hinweisen -Erkennbarkeit der verantwortlichen Personen - „Info-Punkt“ - Kabinen-Bezeichnung -kommunale Sicherheitskonzepte
Benutzte -Räume/ Plätze -Umkleiden -Duschen/ WC -Lagerräume	<u>Während:</u> - unfreundlicher Umgang am „Start“ - „überengagierte“ Eltern - unsportliches Verhalten -mögliche Rangeleien	- Regelwerk - gemeinsame Gruppenregeln festlegen und als Rahmen setzten - Ehrenkodex - Erweitertes Führungszeugnis	-Moderator weist auf Regeln hin -Regeln öffentlich machen (SSV-Seite)
Besonderheiten der benutzen Räume: -Toiletten, Duschen und Umkleideräume sind öffentlich zugänglich	<u>Danach:</u> - unfreundlicher Umgang am „Start“ - „überengagierte“ Eltern - unsportliches Verhalten -mögliche Rangeleien -unfreundlicher Umgang bei Urkundenabholung	- übersichtlichere Ausgabe (Schilder)	-Hinweisschilder -strukturierte Ausgabe -Vor- und Nachbesprechung

Sportabzeichen Abnahme und Verleihung	Vereinsaktivität „Risikopotential der Veranstaltungen“	Lösungsansatz 1 „Partizipation“	Lösungsansatz z 2 Transparenz/ Öffentlichkeit herstellen
Beteiligte Personen: -Kinder und Eltern -Zuschauer -Presse -Trainer/ Lehrer -Vorstand	<u>Vorher:</u> - Unkontrollierte Umkleide- und Toilettensituatio n	Hinweis von den Trainern an die Teilnehmer, Eltern und Teilnehmer*innen , dass keiner alleine in die Kabinen bzw. Toiletten geht	Zusätzlich mit Schildern auf die Situation hinweisen
Benutzte -Räume/ Plätze -Umkleiden -Duschen/ WC -Lagerräume	<u>Während:</u> s.o.	s.o.	s.o.
Besonderheiten der benutzen Räume: -Toiletten, Duschen und Umkleideräum e sind öffentlich zugänglich	<u>Danach:</u> s.o.	s.o.	s.o.